

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

vom 16. Dezember 2014

---

### **Neuer Gemeindeschreiber für Neftenbach**

Der Gemeinderat hat **Johannes M. Friess** aus Künsnacht als neuen Gemeindeschreiber ernannt. Er wird seine Stelle am 4. Mai 2015 antreten. Der bisherige Gemeindeschreiber Kurt Nafzger tritt altershalber Ende April 2015 in Pension und wird Johannes Friess noch in seine Tätigkeit einführen.



Der 53-Jährige Johannes Friess war seit 1986 in verschiedenen Gemeinden (Dägerlen, Elgg, Männedorf und Künsnacht) als Gemeindeschreiber tätig. Er ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.

Anlässlich des Eintritts von Johannes Friess sowie der Pension von Kurt Nafzger werden wir in der Mai Ausgabe ausführlicher berichten.

Mit Johannes Friess wurde eine verantwortungsbewusste Person für diese Stelle gefunden. Der Gemeinderat wünscht ihm für seine neue Herausforderung viel Erfolg und Genugtuung.

### **Teuerungszulage 2015**

Der Regierungsrat hat beschlossen, auch für das Jahr 2015 keinen Teuerungsausgleich an das Staatspersonal zu gewähren. Entschädigungen, welche gemäss der kommunalen Verordnung vom Gemeinderat festgesetzt werden, können im gleichen Ausmass übernommen werden. Der Gemeinderat beschliesst, dass bei allen Behördenentschädigungen auf eine Teuerungszulage verzichtet wird. Ebenso werden die Verwaltungsangestellten wie in den vergangenen beiden Jahren keine Teuerungszulage erhalten.

### **Alit Elezi / Restaurant Post**

Der Gemeinderat erteilt Herrn Alit Elezi das Patent mit Alkoholausschank mit Auflagen für das Restaurant Post an der Seuzachstrasse 4 in Neftenbach ab dem 1. Februar 2015.

### **Signalisationsänderung bei der Dättlikonstrasse**

Seit der Inbetriebnahme des Lichtsignals in Wülflingen und dem dadurch entstehenden Rückstau auf der Weiachstrasse wird die Dättlikonstrasse vermehrt als „Schleichweg“ benutzt.

Leider verursacht dies auf der Dättlikonstrasse, welche auch ein beliebter Velo- und Fussweg ist, ein unerwünschter Individualverkehr mit gefährlichen Kreuzungsmanövern. Der grössere Einmündungsverkehr zur Weiachstrasse beim Restaurant „Sternen“ in Pfungen führt wiederum zu mehr Rückstauverkehr auf der Weiachstrasse. Dies verursacht eine verkehrstechnische Kettenreaktion bis zum Kreisel in der Tössallmend.

Die früher vom Gemeinderat angedacht Sperrung der Dättlikonstrasse für den Individualverkehr stiess beim übergeordneten Gesetzgeber nicht auf seine Zustimmung. Dafür soll nun eine zeitliche befristete Sperrung der Dättlikonstrasse für die Verkehrssicherheit sorgen. Auf der Seite von Neftenbach, nach dem Einlenker Huebstrasse, wird eine Barriere montieren, welche die Durchfahrt für den motorisierten Verkehr zeitlich beschränkt. Somit wäre am Morgen zwischen 6:30 Uhr bis 9:00 Uhr die Durchfahrt Richtung Dättlikon/Pfungen gesperrt und nur für Anwohner und Zubringer der Dättlikonstrasse / Wartbadstrasse möglich.

### **Gefahrenkartierung Naturgefahren / Vernehmlassung**

Die Wasserbauverordnung des Bundes verpflichtet die Kantone, Gefahrenkarten zu erstellen und periodisch nachzuführen. Gefahrenkarten zeigen auf, welche besiedelten Gebiete durch Naturgefahren wie Hochwasser, Erdbeben, Steinschlag gefährdet sind. Die Gefahrenkarte Kempttal / Näfbach, welche auch die Gemeinde Neftenbach betrifft, wurde dem Gemeinderat Neftenbach zur Vernehmlassung zugestellt.

Der Entwurf zeigt auf, dass die Gefahr von Naturereignissen auf dem Neftenbacher Gemeindegebiet mehrheitlich als gering eingestuft wird. Die detaillierte Gefahrenkarte kann nach erfolgter Festsetzung auf dem kantonalen GIS-Browser oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat nimmt die Gefahrenkartierung Naturgefahren Kempttal / Näfbach zur Kenntnis. Die privat betroffenen Grundeigentümer werden über die bestehende Gefährdung und das weitere Vorgehen der Gemeinde informiert. Innerhalb von zwei Jahren wird eine Massnahmenplanung erstellt und aufgezeigt wo Risiken vermindert werden können. Mit der Massnahmenplanung werden auch Priorisierungen und Finanzierung aufgezeigt. Für die Umsetzung der Massnahmen ist ein Zeithorizont von 10 Jahren vorgesehen.